

Umweltorganisationen stellen EU-Richtlinie vor

## Nanomaterialien besser kontrollieren

Nichtregierungsorganisationen schlagen eine neue europäische Verordnung zur Regulierung von Nanomaterialien vor. Die Forderungen: Schlupflöcher schließen, generelle Meldepflicht und Anpassung der Chemikalienverordnung.

Von Jurek Vengels

**O**wohl Nanomaterialien schon heute in vielen Alltagsprodukten zum Einsatz kommen, schlüpfen sie bislang häufig durch die weiten Maschen der europäischen Gesetzgebung. Zwar gibt es mittlerweile spezifische Regelungen für den Umgang mit den winzigen Partikeln in den Lebensmittel-, Kosmetik- und Biozidverordnungen. Die meisten anderen relevanten Gesetze enthalten jedoch keine konkreten Vorgaben. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat darum kürzlich gemeinsam mit dem Center for International Environmental Law (CIEL) und der Anwaltsorganisation ClientEarth einen gemeinsamen Vorschlag vorgelegt, wie Nanomaterialien zukünftig auf EU-Ebene kontrolliert werden sollen (1).

Unser Konzept sieht eine neue, horizontale EU-Verordnung vor. Die bereits 2011 von der EU-Kommission vorgeschlagene Definition für Nanomaterialien soll verbindlich in allen Gesetzen gelten, die auf Nanomaterialien angewendet werden können. Unser Vorschlag beinhaltet außerdem eine generelle Meldepflicht für alle Nanomaterialien und -produkte. Diese sollen in einem EU-weiten Nano-Register geführt werden, wodurch die Märkte für Nanomaterialien erheblich besser überwacht und entsprechende Produkte besser zurückverfolgt werden können. Auf Produkten, die über ein Verzeichnis der Inhaltstoffe verfügen, sollen Nanozutaten zukünftig als solche gekennzeichnet werden. Verbraucher(innen) sollen so

bessere Möglichkeiten erhalten, Nanoprodukte zu erkennen, um selbst wählen zu können, ob sie diese kaufen möchten.

Vorgeschlagen werden außerdem Anpassungen in der Chemikalienverordnung REACH. Da Nanomaterialien häufig über neue Eigenschaften verfügen, sollen sie künftig auch grundsätzlich wie die sogenannten „Neustoffe“ behandelt werden. Nanomaterialien müssten somit generell vor der Vermarktung registriert werden, während sie aktuell zumeist von den großzügigen Übergangsfristen für „Altstoffe“ profitieren. Ebenso sollen die Mengenschwellen für die Registrierung von Nanomaterialien deutlich abgesenkt werden. Die gegenwärtig gültigen Mengenschwellen führen nämlich dazu, dass für viele Nanomaterialien nur sehr wenige oder sogar überhaupt keine Daten eingereicht werden müssen. Eine Risikobewertung ist dann nur sehr eingeschränkt möglich. In den REACH-Anhängen sollen außerdem eigene Bestimmungen für das Testen von Nanomaterialien aufgenommen werden.

### Kommission als Bremsklotz

Unser Vorschlag ist nicht zuletzt als Reaktion auf die langjährige Untätigkeit der EU-Kommission zu verstehen. Diese hatte zwar bereits 2004 in ihrer Nano-Strategie formuliert, dass ein proaktives Vorgehen in der Regulierung von Nanomaterialien notwendig wäre, seither aber so gut wie nichts in diese Richtung unter-

nommen. Bereits im April 2009 wurde sie daher praktisch einstimmig vom Europäischen Parlament aufgefordert, alle für Nanomaterialien anwendbaren Gesetze binnen zwei Jahren zu prüfen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen. Mangels entsprechender Initiativen der Kommission, forderten im Juli 2012 auch zehn EU-Mitgliedstaaten und Kroatien in einem gemeinsamen Brief von den Kommissar(inn)en, dringend gesetzliche Anpassungen auf den Weg zu bringen, um die Sicherheit von Mensch und Umwelt zu gewährleisten.

Trotz dieser eindringlichen Appelle hat die Kommission im Oktober 2012 ihre bisherige Einschätzung bekräftigt, wonach die bestehenden Gesetze grundsätzlich geeignet seien, um die Risiken von Nanomaterialien ausreichend zu kontrollieren. Änderungsbedarf sah sie lediglich bei den Anhängen der Chemikalienverordnung REACH. Aus Sicht vieler Umweltverbände, Verbraucherorganisationen und dem Europäischen Gewerkschaftsbund ist dieser Ansatz völlig unzureichend, um die Regulierungslücken zu schließen.

Unser Vorschlag für eine europäische Nano-Verordnung formuliert einen alternativen Ansatz zum „Wait-and-See“ der EU-Kommission. Unser Konzept erlaubt, viele der bisherigen Lücken in der Regulierung von Nanomaterialien gleichzeitig zu stopfen, und knüpft somit an die Forderungen des Europäischen Parlaments und vieler Mitgliedstaaten an. Wir hoffen daher auf breite Unterstützung aus den Reihen der EU-Parlamentarier(innen) und des Rates.

### Anmerkung

(1) Der Vorschlag ist im Internet zu finden unter: [http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/nanotechnologie/121112\\_bund\\_nanotechnologie\\_regulierung\\_gesetzesvorschlag.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/nanotechnologie/121112_bund_nanotechnologie_regulierung_gesetzesvorschlag.pdf)

### AUTOR + KONTAKT

Jurek Vengels arbeitet zum Thema Chemikalienpolitik und Nanotechnologie für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

BUND, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Tel.: +49 30 27586-422

Copyright © 2013, IÖW und oekom Verlag. Die Nutzung des Artikels ist Abonnenten von Ökologisches Wirtschaften vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung des Artikels einschließlich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern nur mit Zustimmung der Redaktion von Ökologisches Wirtschaften (<http://www.oekologisches-wirtschaften.de>).